

Die Vetmeduni Vienna arbeitet in Lehre, in der Forschung und in ihren Dienstleistungsangeboten an der Sicherstellung der Tiergesundheit. Wir verstehen diese Aufgabe als Beitrag zur Gesundheit des Menschen und seiner tierischen Begleiter sowie zur Produktion gesunder Nahrungsmittel.

Am Department für Pathobiologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die

Professur für „Veterinärpathologie“ gemäß § 98 UG 2002

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Leitung des Instituts für Pathologie und Gerichtliche Veterinärmedizin. Vertretung des Faches in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistung an der Vetmeduni sowie Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken, internen und externen Forschungsgruppen und -einrichtungen.

- Veterinärmedizinisch relevante Forschung im Rahmen der Profillinien der Vetmeduni und Stärkung der Forschungsschwerpunkte des Departments für Pathobiologie
- Einwerbung von Drittmitteln
- Organisation des Dienstleistungsspektrums des Instituts

In der Lehre koordiniert und übernimmt die erfolgreiche Kandidatin oder der erfolgreiche Kandidat Aufgaben im Diplomstudium „Veterinärmedizin“ und der weiteren Studiengänge der Vetmeduni Vienna.

Etablierung und Betreuung einer Residency-Ausbildung im Rahmen des European College of Veterinary Pathologists (ECVP) sowie Betreuung von Internship-Programmen.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin (Habilitation bzw. gleichzuhaltende Eignung)
- Diplomate des European oder American College of Veterinary Pathologists (ECVP/ACVP)
- umfangreiche Erfahrungen in der Lehre und pädagogische Eignung
- international erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit, ausgewiesen durch Publikationen in international referierten Fachzeitschriften
- Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
- Erfahrung im Einwerben von Drittmitteln
- Qualifikation zur Führungskraft, hohe Kommunikations- und organisatorische Fähigkeiten

Erwünscht

Facheinschlägige Auslandserfahrung

Von Bewerberinnen oder Bewerbern ohne deutsche Sprachkenntnisse wird – im Falle einer Berufung – erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen.

Mindestentgelt

Die Universitätsprofessorin oder der Universitätsprofessor wird in einem

unbefristeten Arbeitsverhältnis angestellt und ist in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten eingereiht. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen monatlichen Mindestentgelts (€ 4571,20) kann im Rahmen der Berufungsverhandlungen vereinbart werden.

Die Vetmeduni Vienna strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Universität tätigen Frauen und Männern gemäß § 41 Universitätsgesetz 2002 insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation von Frauen (weniger als 40 %) werden Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schriftliche Bewerbungen sind in **englischer** Sprache mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Zusammenfassung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Darstellung der bisherigen Erfahrungen im Bereich Organisation, Management und Führungsaufgaben, die nach Einschätzung des Bewerbers/der Bewerberin drei besten Publikationen) bis spätestens 15.5.2014 zu richten an: Büro des Senats der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien (oder E-Mail an senat@vetmeduni.ac.at).

Die Präsentationen und Interviews werden voraussichtlich in der 29. Kalenderwoche stattfinden.

Die Vetmeduni Vienna ist stolze Trägerin des Zertifikats „berufundfamilie“, daher freuen wir uns über Bewerbungen von Personen mit Familienkompetenz. Ebenso sind uns Bewerbungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen willkommen.

www.vetmeduni.ac.at/professuren